

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	27 (1935)
Heft:	5
Artikel:	Die Angestellten für die Kriseninitiative
Autor:	Baumann, R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fehlt gerade diese Unterstützung. Die Behörden sehen die Einigkeit des Volkes nicht gerne. Ihr Kriegsplan ist auf Spaltung des Volkes angelegt. Früher hiess es einmal: «Die Herren sollen bei den Bauern liegen.» Daran denken die Herren von heute nicht mehr. Sie suchen sogar zu verhindern, dass Bauer und Arbeiter einander besser verstehen lernen, so wichtig die Zusammenarbeit dieser eigentlichen Träger unseres Staatswesens ist. Aber die Herren denken nicht an Volk und Staat, sondern an den eigenen Vorteil, den sie am besten gesichert glauben, wenn Arbeiter und Bauern sich um die Abfälle vom Herrentisch schlagen. Der gedeckte Tisch der Grossen bleibt dann von den andern ganz verschont. Privilegien, Luxus und Ueberfluss der wenigen bleiben so gesichert. Um die Erhaltung der Vorrechte willen wird der Kampf gegen die Initiative geführt. Die Arbeiter aber ringen um ihre Existenz. Sie zu erhalten ist nicht nur ethische und moralische Pflicht der Arbeiter selbst, sie ist ein Gebot der Staatsklugheit. Was die Arbeiter aber für sich fordern, wollen sie jedem andern Bürger, der vom Ertrag seiner Arbeit leben muss, erkämpfen helfen. Die Kriseninitiative ist der Beweis dafür. Sie ist die Plattform eines neuen Bundes der Bauern und Arbeiter. Dieser Bund muss kommen, auch ohne und gegen die Herren, wenn es sein muss. Der Bund wird kommen und Bestand haben, denn das Wohl von Land und Volk gebietet es.

Die Angestellten für die Kriseninitiative.

Von Rud. Baumann, Präsident der VSA.

Gerne entspreche ich dem Wunsche der Redaktion, kurz darzulegen, warum die schweizerische Angestelltenbewegung für die Kriseninitiative einsteht.

Die Angestelltenschaft in der schweizerischen Privatwirtschaft hat sich erst zu Ausgang des grossen Weltkrieges eine schweizerische Spitzenorganisation gegeben. Die ökonomischen und sozialen Lehren dieses Krieges hatten dem Zusammenschluss der bisher gesondert arbeitenden Angestelltenverbände gerufen. Ihr Mangel an gewerkschaftlicher Erkenntnis, Schulung und Stosskraft haben sie die Kriegsfolgen in besonders schwerer Weise fühlen lassen. Sinkenden Löhnen standen steigende Lebenskosten gegenüber. Grösster Kraftanstrengung ist es gelungen, 1919 zwei Gesamtarbeitsverträge für die kaufmännischen und technischen Angestellten einerseits, das Hotelpersonal anderseits zu erreichen, durch welche eine Angleichung an die Teuerung erzielt werden konnte, die aber noch weit von einem wirklichen Ausgleich entfernt war. Die kurz nachher einsetzende erste Nachkriegskrise hat diese Vertragswerke wieder ausser Kraft gesetzt. Alle Bemühungen, sie zu erneuern, sind erfolglos geblieben.

Die wieder ansteigende Konjunktur in den Jahren 1925 bis 1929 hat leider das Verlorene nicht wieder wettmachen können. Als ab 1930, noch stärker mit 1931, die Krisenwirkungen auch in unserm Lande einsetzten, zeigte sich bald, dass auch die Angestelltenberufe alsbald wieder dem allgemeinen Lohndruck ausgeliefert werden sollten. Die «Anpassungsforderung» wurde auch von Betrieben übernommen, deren eigene Lage sie nicht rechtfertigen konnten. Und dort, wo die Krisenfolgen am einzelnen Betrieb sichtbar wurden, fehlte es manchenorts am ernstlichen Willen, aus den Gewinnen vorangegangener Jahre genügend einzusetzen, um nicht alsbald die Löhne von Arbeitern und Angestellten herunterzusetzen zu müssen. Die ganze Sachlage ist kurz gezeichnet die: Bei steigenden Lebenskosten und erhöhten Unternehmergebissen hinkten die Angestelltenlöhne im ganzen weit hintennach; so wie es aber wieder schlechter ging, wurde die integrale Anpassung gefordert; daneben wurden in steigender Zahl Angestellte aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden. Erschüttert wurde das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit des Wirtschaftsablaufs durch die Feststellung, das die von einzelnen Grossunternehmen in guten Zeiten angesammelten sogenannten Wohlfahrtsfonds der notwendigen Sicherung entbehrten, dass diese Sicherung auch beharrlich verweigert wurde und in Einzelfällen auch in den allgemeinen Zusammenbruch des Unternehmens mitgerissen wurden.

Auch die Angestelltenschaft hatte erkannt, dass Natur und Ausdehnung der gegenwärtigen Krise zu einem gigantischen Austrag zwischen Kapital- und Arbeitsanspruch führen muss. Zwei Komponenten der Wirtschaft, beide durch die Krise bedroht, kämpfen um ihre bisherige Position, und dieser Kampf konnte, nachdem der Kuchen kleiner geworden ist, nur mit der Verkürzung der einen oder andern Gruppe enden. Da war es auch der Angestelltenschaft klar, dass sie in diesem menschlich verständlichen Ringen sich in die Front derjenigen einzustellen hatte, die wie sie selbst ihre Existenz aus der Lohnarbeit fristen müssen.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände ist die Spitzenorganisation der privatwirtschaftlich tätigen Angestellten aller Gruppen. Sie steht folgerichtig programatisch und praktisch auf dem Boden der Privatwirtschaft. Sie will dieser Privatwirtschaft, die sie im Gegensatz zu andern Kreisen als Element wirtschaftlichen Fortschritts anerkennt, die zu ihrer volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich nützlichen Entfaltung notwendige Freiheit durchaus zugestehen. Aber solche Freiheit verpflichtet gegenüber dem Volksganzen und der Arbeit im besondern. Sie ist bedroht, wenn das Kapitalinteresse, das aus einer heutigen Wirtschaft nicht wegzudenken ist, sich zum beherrschenden Faktor über die Wirtschaft erhebt, wenn ausgesprochener Erwerbstrieb volkswirtschaftliche Pflichten verleugnet, hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen alle Bindungen abgelehnt, anderseits aber auf der Kapitalseite Bindungen wirksam werden, denen

selbst der Staat als Ausdruck der Volksgemeinschaft nicht mehr beikommt. Hier wird das der Privatwirtschaft eigene Prinzip des natürlichen Erwerbsstrebens zur Ungerechtigkeit überspitzt. Korrekturen werden notwendig. Auf dem Wege direkter gewerkschaftlicher Arbeit inmitten der Krise sind sie schwierig herbeizuführen. Der Staat kommt um ordnende Zugriffe nicht herum. Das hat mit Staatssozialismus, den wir ablehnen, nichts zu tun, ist aber auch nicht im Widerspruch mit dieser oder jener Weltanschauung, die gerade die heutigen Gegner der Kriseninitiative so gern in den Kampf gegen unser Volksbegehren einschalten möchten.

Als 1920 das Bundesgesetz über die Ordnung der Arbeitsverhältnisse mit einem Zufallsmehr verworfen wurde, versprach man der Angestelltenschaft eine baldige Neuordnung des Gesamtarbeitsvertragsrechts und einen eindeutigen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung. Beides ist bis heute unerfüllt geblieben. So war neben der Privatwirtschaft auch hier, auf staatlichem und rechtlichem Boden, die Vorsorge gegen schwere Krisenwirkungen auf die Lohnerwerbenden versäumt worden.

Als daher der damalige eidgenössische Finanzchef, Bundesrat Musy, im Verein mit der Grossindustrie die bekannte Heilslehre von dem allgemeinen Abbau aller Einkommen verkündete und im Bundesrat keine Miene gemacht wurde, die gewaltigen, in guten Jahren angesammelten, wenn auch sehr ungleich verteilten Reserven für planmässige Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung einzusetzen, wurde auch den Angestellten die ihnen unmittelbar drohende Gefahr offenbar. Daher die gemeinsame Beratung eines Krisenprogramms und seine Einreichung in Bern zusammen mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und dem Föderativverband im Jahre 1932. Leider fand dieser Schritt bei den zuständigen Stellen keinerlei Echo. Damit war die Notwendigkeit zu weitern Schritten gegeben, die sich in konsequenter Reihenfolge aufdrängten: die Krisensteuerinitiative, die wenigstens ein Finanzprogramm zeitigte, dann der Kampf gegen den Lohnabbau beim eidgenössischen Personal, der als Signal zu einer allgemeinen Abbaulawine im Lande gedacht war — und zwar durchbrechend an der Stelle des schwächsten Widerstands, den Löhnen von Arbeitern und Angestellten. Dieser Kampf hat am 28. Mai 1933 mit einem klaren Sieg geendet. Die Mehrheit des Schweizervolks hat damals mit ihrem Nein unzweideutig die schon erwähnte « Heilslehre » abgelehnt. Man hat sich hieran aber nicht gekehrt.

Im Vorwinter 1933 wurden neue umfangreiche Vorkehrungen zu einem grossangelegten Lohnabbau zunächst in der Maschinenindustrie, dem andere folgen sollten, bekannt. Die Angestelltenverbände prüften die Möglichkeit, ihr zu begegnen. Sie kamen zur Erkenntnis, dass nur eine breitangelegte, abermals vor das Volk getragene Aktion das Durchbrechen der verhängnisvollen allgemeinen Abbaulehre verhindern könne. Man trat mit andern Spitzenverbänden der Arbeitnehmer zusammen; das Ergebnis der gemeinsamen Be-

ratungen, von denen politische Parteien ausgeschlossen blieben, war das Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not, über welches das Schweizervolk nun am 2. Juni zu entscheiden hat.

Wir wollen uns hier nicht befassen mit den zum Teil geradezu phantastischen Anwürfen und Gegenargumenten, mit denen diese Initiative bekämpft wird. Dazu ist in den nächsten Wochen an andern Orten noch vielfache Gelegenheit. Dagegen darf folgendes festgehalten werden:

Unser Ziel war, den am 28. Mai 1933 zum Ausdruck gekommenen Willen des Schweizervolkes wieder herzustellen und ihm Respekt zu verschaffen. Es war nicht leicht, das Begehr auf Verlassen der gefahrvollen Abbauteorie in einem Verfassungstext in allgemein verständliche und juristisch zulässige Worte zu kleiden. Die Formel musste in der Z i e l s e t z u n g nationaler Krisenpolitik gesucht werden. In den einzelnen Aufgabengebieten, welche die Initiative dem Bunde überbinden will, sind auch ausgesprochene Angestelltenpostulate. Wir erinnern an die wiederholte Forderung besserer Ordnung des Arbeitsnachweises und der einheitlicheren Gestaltung der Arbeitslosenversicherung, deren Verwaltungskosten infolge eines grossen Durcheinanders und unzähliger « Kommandostellen » so gross sind, dass man einen privaten Unternehmer, der solche Dinge fertigbringen sollte, entweder unter Kuratel stellen oder bei Zusammenbruch des leichtfertigen Bankerots bezichtigen würde. Wir mussten verlangen, dass Ueberbrückungsmassnahmen auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, namentlich auch für die Angestelltenschaft getroffen werden, dass gegen asoziale Lohnbildung Schutz durch Lohnämter geschaffen und dass ferner Wirtschafts- und Berufsverbänden vermehrte Möglichkeit direkter Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen in der Durchführung der Krisenmassnahmen geboten wird. Endlich lag uns daran, aus dem seit Krisenausbruch beliebten System fortgesetzter Verfassungsverletzungen herauszukommen und dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Reserven volkswirtschaftlich richtig eingesetzt werden.

Freilich hat es keinen Sinn, zu verschweigen, dass auch innerhalb der Angestelltenschaft gewisse Meinungsverschiedenheiten entstanden. Gewisse Gruppen in der Exportindustrie, die bereits weitgehend von Krisenfolgen betroffen waren, schienen einige Zeit doch dem allgemeinen Abbau, der ihnen durch billigere Lebenshaltung Ausgleich bringen sollte, zuzuneigen. Sie übersahen und übersehen zum Teil heute noch, welches die weiteren Auswirkungen dieses Abbaues selbst auf die Industrien sein werden, denen sie nahestehen. Denn auch eine Exportindustrie kann auf ausgehöhlter Innenwirtschaft nicht mehr bestehen. Sie könnte wohl exportieren, aber es würde so etwas wie ein Ausverkauf, der sich über kurz oder lang durch allgemeine Verarmung auswirken müsste. Unsere Ueberzeugung ist nach wie vor, dass es rascher hilft, und auch

finanziell immer noch leichter tragbar ist, den durch die Krise besonders bedrohten Wirtschaftszweigen direkt beizuspringen mit den mannigfachen Mitteln, die zur Verfügung stehen und die wir in verschiedenen Eingaben genannt haben, anstatt den zeitraubenden, am Ende doch zum Misserfolg verurteilten Weg der indirekten Hilfe durch allgemeinen Abbau und Herabsetzung der Lebenshaltung zu gehen.

Wir verstehen die Initiative auch nicht als einseitige Aufforderung zum Geldausgeben. Am Geldausgeben hat es bisher im ganzen nicht gefehlt. Wohl aber oft genug am volkswirtschaftlichen Resultat der Opfer. Diese könnten besser gestaltet werden, wenn dem Bund noch andere Mittel an die Hand gegeben würden, Ordnung zu schaffen, als nur das, guten Willen mit Subventionen zu erkaufen. Weil das die Initiative will, gerade darum stimmen wir ihr mit besonderm Nachdruck zu, ohne behaupten zu wollen, dass nicht angesichts der Schwere der Aufgabe noch zusätzliche Mittel nötig sind. Aber diese können bei gutem Willen aufgebracht werden.

Uebrigens ist die Kampfslage heute so, dass es weniger mehr darauf ankommt, ob im Initiativtext jedes I-Pünktchen, jedes Komma und jeder Punkt an seinem rechten Ort, jedes Wort fein genug gedrechselt ist. Die Gegner gehen so massiv ins Zeug, dass wir damit wieder zum Ausgangspunkt zurückkommen, von dem aus auch die schweizerische Angestelltenschaft in die breite Abwehrfront aller Arbeitnehmer gestartet ist: in den Brennpunkt eines gigantischen Kampfes zwischen Kapitalanspruch und Arbeit, in die Verteidigungslinie gegen eine Wirtschaftsauffassung, die bisher schon den Lohnerwerbenden zu sehr nur als Objekt der Wirtschaft, nicht aber als beseelten Mitträger und mitspracheberechtigten Mitarbeiter angesehen hat. Diese Erkenntnis allein genügt, unentwegt fest zur Initiative zu halten und mit Entschlossenheit für ihren Sieg einzustehen.

Der Kampf um Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben.

Von Dr. Hans Müller.
Leiter der Schweiz. Bauernheimatbewegung.

Der nachstehende Artikel ist die gekürzte Wiedergabe eines Vortrages auf Grund der Berichterstattung im « Oberland ».

« Jungbauer sein, ist in der letzten Zeit keine leichte Sache », begann Nationalrat Dr. Müller, « eine Flut von Verunglimpfungen ist über mich und meine Kameraden ausgeschüttet worden. An allem, was schief gegangen ist, sollen wir die Schuld tragen ».